

### PLANZEICHEN (gem. 5 2 Abs. 4 PlanzVD)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (5 9 (1) 10 BBau5)

WA

Allgemeines wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MI

Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

MD

Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (5.9 (1) to BBoud und 55 16 FF Bounvo)

II Zahl der Vollgeschosse als Müchstgrenze-(§ 18 BauNVO)

(II) Zahl der Völlgeschosse zwingend — 0.3 Grundflächenzahl (0 19 BauNVD)

(0.5) Geschoseflüchenzahl (2 20 BauNVO)

BAUWEISE (§ 9 (1) 16 BBauG und 5 22 BautiVE)

O Offene Bauweise

Offene Bauweise, nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Zusammenfassung der Planzeichen

Art der baulichen Nutzung WA II o Bauweise

Grundflächenzahl 0.3 0.5 Geschofflächenzahl

Sockelhöhe 40 cm bis 25° Dachneigung

### UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHE (5 23 SouthVO)

- Boulinie

Daugrenze

VERKEHRSFLACHEN (5 9 (1) -3 BBaul)

StraBenverkehrefläche

D Offentliche Park/liche

Straßenbeggenzungstinie

GRONFLACHEN (\$ 9 (1) 8 und 17 (Deus)

Flüchen für die Landwirtschaft

( 5 (2) 6 BBauG)

Dauerkleingürten -(§ 5(2)5 BBauG)

Friedhof und Friedhoferweiterung —

### WEITERE NUTZUNGSARTEN

Daragen (§ 9 (1) 1e 88euG)

Führung oberirdischer Versorgungsenlagen 20 kV Freileitung

Führung unterirdischer Versorgungsanlagen 20 kV Kebel

### WEITERE PLANZEICHEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (5 16 (4) BauNVU)

Granze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (5) 8BauG)

Richtungspfeil für die Firstrichtung der Wahngebäude

T) Bestehende Tankstelle

# SATZUNG

# A. Rechtsgrundlagen

Suffgrund der 50 % und folgende des Bundenbaugesetzes von 23.1.1960 (8981. 1 %. 341), der Verordnung-über die beuliebe Mutzung der Brundstähke (Magnutzungswernednung des Bundesminisbers für Mohnungunger, Bierernu und Bauenrdnung) in der Brufessung von
26.11.7868 (8781. † 5. 4277), des 8 1 der zielten Verordnung
der Landessenjerung zur Buschführung des Bundesbaugesetzes wis
27.6.1969 (Ges. 34, 3.206), gesindert durch Verundnung vom 16.1.1965
(Ges. 61. 5.62) und den 7 % Abg. 1 der Wesenindessdaung für Endanwörttenberg vom 25.6.1955 (Ges. 61. 5. 129) in Veruladung it
5.111 der Landesbauerdnung für Geden-Wirtzunberg/in der Meufesbaung
vom 28. Juni 1972 (Ges. 61. 5. 352) benehlingt der Geneindernt
den Bebauungsplan "LempenseitenSoker - midlicher Teil" ein
Satzungen

## B. Schriftliche Festsetzungen

- 1. ARI und MASS der BAULICHEN NUTZUNG ( 3 9 (1) 1 a, BBauG)
  - Allgemaines Wohngebiet (WA) Ausnahmen nach § 4 (3) Ziffer 1, 2, 3, 4 und 5 sind nicht zulässig.
- 2. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (1) 1 5 7 BBBug)
- 2.1 Dachform und Dachneigung ist in den zeichnerischen Festsetzungen beigelegt
- 2.2 Dachfarbe dunkler Farbton
- 2.3 Augenflächen : sind mit dem Baurechtsant abzustimmen.
- 2.4 Mniestock : zulässig
  - a) hat eingeschossigen Gebäuden max .9.60 m
  - m DE.O. zweigeschossigen Gebäuden mex .O.30 m
- 3. HOHEMLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN ( 5 9 (1) 1 d BBmuG)
- 3.1 Sockelhühe : Fußbodenoberkante des Endgeschassen Die Sockelhühe ist über die mittlere Hähe der engrenzenden Verkehrsfläche anzuordnen.
- 3.2 Auffüllungen und Abgrabungen sind nicht zulässig
- 4. GARAGEN UND STELLPLÄTZE ( \$ 9 (1) 1 a BBau5)
- 4.1 Für Art und Anzchl gelten die jeweiligen Bestimmungen und Richtlinien des Innenministeriums.
- 6.2 Garagen sind innerhalb der überhauberen Grundstückeflächen entleng den seitlichen Grundstückegrenzen grunzzühnig zulässig.
- 4.3 Ermeinschaftsgaragen, Garagengruppen und freistehende Euragun dömfen dur mit Flochdach errichtet werden.
- 4.4 Garages in Verbindung wit Wohngebäuden eind ontweder mit Flachdach 2002uführen oder es muß die Dachform, Dachneigung und Firstrichtung dem Hauptgebäude angeglichen werden.
- 4.5 Senkrecht zur Streße errichtete Garagen müssen einem Mindestanstand von 5, nom von der Hinterkante der Straßenbegrenzungslinie haben.
- 4.6 Stellplätze müssen planiert und befestigt sein.

### 5. NEDENGERAUDE

Nebendeblude gen. 5 5 (3) 6 Gau NVC können im allgemeinen Wohnjoblet mit einer max. Grundfläche von 40 gm eingeschossig erlichtet werden.

### 6. EINFRIEDIGUNGEN

8.1 Im pasanten Sareich des Bebeuungsplanes sind Einfriedigungen entir g der Straße bis zu einer Höhe von 8.80 m zulässig. Der Ober U. 30 m hohe Tell derf nicht geschlossen sein.

### 7. Accelanzungen

Die nicht Gberhouberen Grundstöckeflüchen im allgemeinen Wehngeuiet (UN) und des Vergentengelände im Obrigen Plangebiet, soweit sich nicht als Zugeng, Zufahrt, beg usw. dienen, sind landuchpfüsgiftnerisch enzulegen.

### # ALISAFAR EN

Ausnahmen van der Festgelagten Gockelhähe und der Dechneigung Sowie die Erhöhung der Muszungszehlen sof des höchstzulässige all nach i 17 (1) Geste 3 und 4 Bau Albahnen zugelassen werden.

# Begründung

nach § 9 BBauG .

Das Bebauungsplangebiet "Lempenseitenäcker" wurde ursprünglich wie folgt begrenzt:  $^{\circ}$  .

im Morden durch die Nebenbahn Wiesloch-Walldorf-Schatthausen-Waldangelloch, im Südosten durch die Bundesstraße 3,

<u>im Südwesten</u> durch den Gewannweg Nr. 3825 und den Teilstücken der Ackergrundstücke Nr. 3754 – 3737 und

im Westen durch das Ackergrundstück Nr. 3753 bzw. den Leimbach.

Dieser Bebauungsplan wurde jedoch durch die Genehmigungsbehörde nur teilweise mit Erlaß vom 23. 11. 1972 gemäß § 11 BBauG und § 111 Abs. 5 L80 genehmigt. Durch die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG wurde der genehmigte Teil am 28. 5. 1973 rechtskräftig. Von der Genehmigung ausganommen blieb der Planbereich südlich der südlichen Straßenbegrenzungslinien der Planstraße 2 und 3. Für den nicht genehmigten Teil wurde von Seiten der Genehmigungsbehörde am 23. 11. 1972 und am 4. 4. 1973 empfohlen, diesen Planbereich nochmals gleichlaufend mit der Bearbeitung des für den gesamten Planbereich engeordneten und eingeleiteten Umlegungsverfahrens zu übererbeiten.

Die Berechnungen nach Ziffer VII (Flächenverteilung) VIII (Kosten) wurden daher für das gesamte ursprüngliche Planungsgebiet "Lempenseitenäcker" unter Berücksichtigung der Überarbeitung im südlichen Teil durchgeführt, da die Erschließung, Bodenordnung usw. nur einheitlich für das gesamte ursprünglich vorgesehene Plangebiet erfolgen kann. Desselbe gilt für die Ziffern IV, V und VI.

### I. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinien der Planstraßen 2 und 3 des bereits genehmigten und rechtskräftigen Teils des 8e-bauungsplans "Lempenseitenäcker",

im Südwesten durch die Bundesstraße Nr. 3, im Südwesten durch den Gewannweg Nr. 3825.

### II. Erfo<u>rdernis der Planaufstellung</u>

Das Erfordernis der Planaufstellung ist aus der Begründung zu dem bereits teilweise genehmigten und rechtskräftigen Teilstück des Bebauungsplanes "Lempenseitenäcker" zu ersehen.

- (1) Das im Süden des Pengebietes gelegene Friedhofsgelände reicht für die Größe der Stadt Wiesloch nicht mehr aus und soll nach Norden und nach Westen erweitert werden.
- (2) Entlang der hördlichen Grenze des Plangebietes ist teilweise eine zweigeschossige Wohnbebauung aus früheren Jahren vorhanden. Aus diesem Grund soll dieser Geländestreifen der Wohnbebauung weiter zugeführt werden.
- (3) Zwiechen dem im Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebiet und der Friedhoferweiterung ist die Ausweisung von Dauerkleingärten vorgesehen.
- (4) Auf dem Grundstück Flst. Nr. 3806 befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle. Diese Hofstelle wurde als MD und die dazugehörenden landwirtschaftlichen Grundstücke als Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 88auß festgesetzt.
- (5) Ein öffentliches Interesse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet ist gegeben.

### III. Einfügung in die Bauleitplanung der Stadt

Für die Gemarkung Wiesloch besteht ein Flächennutzungsplanentwurf, aufgestellt und beerbeitet vom Kreisplanungsamt Heidelberg beim Landratsamt. In diesem Plan ist die fläche des Plangebietes als Misch- und Wohnfläche sowie als Flächen für Friedhofserweiterung und für Dauerkleingärten ausgewiesen. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht somit dem Flächen- nutzungsplanentwurf. Desweiteren bildet dieser Bebauungsplan die Ergänzung zu dem bereits rechtskröftigen Teil des Bebauungsplanes "Lempenseitenäcker".

### IV. Erschließung

(1) Das Plangebiet ist im Deten en die Gundesstraße 3 durch die Planstraße 2 und den Ausbau der Göterstraße angebunden. Im Westen wird durch die Schaffung der Unterführung der Nebenbahn eine direkte Verbindung mit dem westlichen Teil des Stadtgebietes möglich. Eine spätere Verbindung der Luisenstraße als Verlängerung zur jetzigen Bundesstraße 39 ist vorgesehen, was eine wesentliche Entlastung der Ortsstraßen vom Zubringerverkehr zum Erschließungsgebiet und zum anschließenden Schwimmbadgelände bedeutet. Die genannten Erschließungsanlagen sind Bestandteile des bereits genehmigten und rechtskräftigen Teils des Bebauungsplanes "Lempenseitenäcker".

### V. <u>Versorgungsleitungen</u>

### (1) <u>Entwässerung</u>

Die Entwässerung erfolgt durch Schwemmkanalisation (Mischsystem) und kann an das bestehende Kanalnetz angeschlossen werden.

### (2) Bewässerung und Elektrizität

Das Plangebiet kann an das vorhandene städt. Dasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Im bereits genehmigten und rechtskräftigen Teilstück des Bebauungsplanes "Lempenseitenäcker" ist nördlich der Planstraße 2 die Errichtung einer Trafostation vorgesehen, wodurch ein Anschluß an das bestehende Ortsnetz der Badenwerk AG gegeben ist. Für eine notwendige Verkabelung der über das Erschließungsgebiet verlaufenden 20 kv-Freileitung werden mit der Badenwerk AG die erforderlichen Maßnahmen getroffen.

### (3) Gasversorgung

Die Gasversorgung ist durch Anschluß en des vorhandene Versorgungsnetzt der Stadtwerke Heidelberg möglich.

### VI. Bodenverordaung

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird eine Baulandumlegung entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

### VII. Flächenverteilung

Die Flächenverteilung ist angegeben für das Gesamtplanungsgebist im Geltungsbereich der Bebauungspläne "Lempenseitenäcker" und "Lempenseitenäcker – südlicher Teil"

Allgemeines Wohngebiet	0.95 <b>.79</b>	ha
Mischgebiet	4.41.46	ha
Dorfgebiet	0.44.71	ha
Gewerbegebiet	3 <b>.</b> 57 <b>,</b> 68	ha
Dauerkleingärten	0.88.10	ha
bestehender Friedhof	2.17.05	ha
Friedhofserweiterung	0.79.77	ha
Flächen für die Landwirtschaft	1.95.69	ha
Verkehrsflächen einschl. Verkehrsgrün	2.07.44	ha
Gesamtfläche	17.27.69	ha . ===

### VIII. Hosten

Die Kosten sind wiederum für das gesamte Planungsgebiet "Lempenseitenäcker" und Lempenseitenäcker - südlicher Teil" angegeben.

Die Kosten, die durch die vorgeschenen Maßnahmen entstehen, sind überschlägig ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

### (1) Straßen und Unterführungsbauwerk

	a) Straßen	ca. 18556	զm á DM 50,-	- =	DM	927.800,
	5) Weg	ca. 1221	գտ á DM 30,—-		DM	36.530,
	c) Unterführung	ca.		=	DM	400.000,
	•				DM	1.364.430,
(2)	Kanalisation					
	ca. 1250 lfdm á DM	250,			: DM	312.500,
(3)	Wasserversorgung					
	ca. 1250 lfdm á DM	120,		=	DM.	450 <b>.</b> 000,
(4)	Stromversorgung					
	a) Straßenbeleuchtu	ng verkabe	lt ca.	=	DM.	37.500,
	b) Verlegung der 20	kv-Freile	itung ca.	쁘	DM	32.080,
(5)	Baulandumlegung	:		. =	: DM	180.889,
			Gesamtbetrag	<del>.</del>	: DM	1.996.430,

Einen Toil dieser Aufwendungen erhebt die Stadt im Rahmen des örtlichen Satzungsrechts wieder zurück.

Wiesloch, den 5. Juni 1973 \

Oberbürgermeister

Planungsamt USUAU6

S TABT: WIESLOCH

RHEIN WECKAR KREIS

# Gemarkung Wiesloch BEBAUUNGSPLAN LEMPENSEITENÄCKER SÜDLICHER TEIL

Aufgestellt

PLANUNGSAMT WIESLOCH

WIESLOCH, DEN 19 JUNI 1973

horbath

	Datum	Name	Mallstab	Planzeichen	Blatt Nr.	
bearbeitet	JUNI 1973	HOCHWARTH				
gezeichnet	18. 6. 1973	Biele				
gezeichnet geprüft	25.10.73.	howall	1.1000			

# C. Beschlüsse u. Genehmigungsvermerk

Der Semeinderet het gemes 5 2 (1) 88auG am 39. Juli 1964 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Wiesloch, den 19. Juni 1973

(siegel)

gez. Hofr (Bürgermeister)

Der Bebeuungspienentwurf hat gebm3 5 2 (6) 88euG nech ortschilcher Bakenntwechung am 26. Juni 1973 vom 4. Juli 1973 bis sinschließlich 3. August 1973 öffentlich aufgelegen.

Wiesloch, den 4. August 1973

(Siegel)

gez. Holr (Bürgermeiste:)

Our Debauungeplan wurde gem. 1 10 DBguS und 5 111 LBO in Verbindung mit 5 % GD durch Beschluß des Gemeinderstes von 3. Oktober 1973 mis Getzung beschlossen.

Migulnoh, den 4. Oktober 1973

(Siegel)

i.V. gez. Hofr (Bürgermeister)

13 by 100001109 gen. 5 11 Buend and Fit LBC.

# (3.1994)

Regiorungspräsidium Kerlpruhe Da Auftrat

runt der Genehmigung gen/ 3 12 BBaufi vom 174 ist der Bebauungsplun em 1.4.1974

rechtakiiftig geworden.

Wiesloch, den 8.4.1944



Cherborgermers er